

Vorhabenbeschreibung

4.1.1 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz

Version 01/2022

Füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und reichen es zusammen mit Ihrem easy-Online Antrag bei ZUG ein. Sollten Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein Extrablatt. Vielen Dank!
Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den einzelnen Punkten in Kommunalrichtlinie und [Technischem Annex](#).

Name des Antragstellers

Antragsberechtigung

Art der Beratung

Titel des Vorhabens

Weitere Angaben zur antragstellenden Kommune / sonstigen Institution:

Landkreiszugehörigkeit:

Lokaler Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Wir bestätigen, dass wir nur **fachkundige qualifizierte** Beratungsdienstleister beauftragen werden.

Einstiegs- und Orientierungsberatung

Gefördert wird eine Einstiegs- und Orientierungsberatung zum Klimaschutz durch fachkundige externe Dienstleister.

Ziel einer Beratung kann auch die Erstellung einer Treibhausgas-Bilanz und -Potenzialanalyse sein.

Bewilligungsvoraussetzung ist:

- Der Antragsteller verfügt über kein integriertes Klimaschutzkonzept.

Fokusberatung

Gefördert werden Fokusberatungen im Bereich Klimaschutz durch fachkundige externe Dienstleister.

Bewilligungsvoraussetzungen sind:

- Das Thema der Fokusberatung liegt im direkten Einflussbereich des Antragstellers, das heißt, dass durch Maßnahmen des Antragstellers eine Treibhausgasminderung erreicht wird.
- Es werden Themen angesprochen, in denen der Antragsteller als Verbraucher und Vorbild (z. B. eigener Energieverbrauch, nachhaltige Beschaffung, Strategie für nachhaltige finanzielle Anlagen und Beteiligungen) auftritt oder im Fall von Kommunen regulierend tätig ist (z. B. Bebauungsplanung, Flächennutzungsplanung).

Beschreibung der Ausgangssituation und Zielstellung

Was ist der Anlass bzw. Ihre Motivation für die geplante Beratung?

Wurden schon Maßnahmen für den Klimaschutz durchgeführt?

Ja

Nein

Wenn ja, führen Sie die Maßnahmen bitte hier auf:

Schildern Sie kurz die spezifischen, ggf. auch die lokalen Bedingungen, auf die die Beratung zugeschnitten werden soll.

Laut dem Technischen Annex (TA) zur Kommunalrichtlinie erreicht die Beratung im Bewilligungszeitraum **mindestens folgende Ergebnisse:**

- strukturierte Kurzanalyse zu bereits bestehenden Aktivitäten und darüber hinausgehenden Möglichkeiten (Status quo, Auswertung vorliegender Daten)
 - für Einstiegs- und Orientierungsberatung: bezüglich Klimaschutz
 - für Fokusberatung: bezüglich eines fokussierten Themenfeldes im Klimaschutz
- mindestens ein Workshop mit Schlüsselakteuren zur Kommunikation des Status quo, zur Konkretisierung der Maßnahmenauswahl für die Umsetzung sowie zur Klärung von Verantwortlichkeiten
- Festlegung eines lokalen Ansprechpartners für den Beratungsinhalt
- gemeinsam erarbeitete Maßnahmenliste von mindestens fünf Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können
- Auswahl mindestens einer Maßnahme und verbindliche Initiierung ihrer Umsetzung (mindestens Vorlage eines Umsetzungsbeschlusses des obersten Entscheidungsgremiums)
- Empfehlung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf Klimaschutz (inklusive Empfehlung zur Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten)

Wir bestätigen, dass wir die oben genannten Ergebnisse im Rahmen der Beratung erreichen werden.

Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Fassen Sie die geplanten Ausgaben zusammen. Höchstens 20 Beratungstage werden gefördert. Mindestens die Hälfte davon müssen vor Ort in der Kommune / Institution stattfinden:

Aktivität	Beratungstage		Tagessatz (brutto)	Ausgaben (brutto)
		davon vor Ort		
Summe:				

Die Vorhabenlaufzeit beträgt in der Regel 18 Monate. Geben Sie daher im Antragsformular unter „Bewilligungszeitraum“ eine Vorhabenlaufzeit von 18 Monaten mit Start zum Monatsersten ein.

Geplanter Start des Bewilligungszeitraums:

mm.yyyy

Hinweise:

Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Förderantrags ein.

Der Beginn des Vorhabens muss spätestens neun Monate nach Start des Bewilligungszeitraums ZUG mitgeteilt werden.

Sollte die Zuwendung als staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einzustufen sein, ist zusätzlich die De-minimis Erklärung des Beratungsempfängers einzureichen. Hierzu ist [diese Vorlage](#) zu verwenden

Datum

Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person

Der Projektträger ZUG ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge. Inhaltliche und administrative Fragestellungen vor und während der Antragstellung sowie zur Vorhabenbetreuung werden gerne durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet.

Kontakt

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69 - 71
10963 Berlin

Tel.: 030/700 181 880

Fax: 030/700 181 950

E-Mail: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

Internet: www.klimaschutz.de